



Rangsdorferin stellt bis 29. Juli aus

Alexandra Liese und ihre kleinen Schüler präsentieren dot painting-Bilder im Gemeindehaus



Am 20. Mai fand im evangelischen Gemeindehaus die Eröffnung der Ausstellung der Rangsdorfer Künstlerin Alexandra Liese statt. Es wurden knapp 30 Bilder der Malerin im

dot painting Stil ausgestellt. Die Vernissage fand viel Resonanz bei den Besuchern. Bei einer Erfrischung und selbstgebackenen Kuchen sind sie miteinander ins Gespräch ge-

kommen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Kindern aus dem Malkurs der Künstlerin. Alexandra Liese leitet zurzeit Kinder Malkurse in der Rangsdorfer Grundschule und

im DRK FiZ „Haus der Familie“. Die kleinen Künstler waren unheimlich stolz darüber, zum ersten Mal ihre eigenen Bilder auf der Vernissage mit präsentieren zu dürfen.

Die Ausstellung wartet bis zum 29. Juli auf die Besucher, der Eintritt ist frei. Das evangelische Gemeindehaus ist jeden Tag geöffnet. **Siehe Seite 23**

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

Samstag, 9. Juni

09:30 Uhr – Rangsdorfer Wanderungen:

Tour W7 – Rangsdorfer Bergtour

Bahnhof Rangsdorf

Treffpunkt: Buswendeschleife (Ostseite), Länge: 11 km, Startgeld: 4 Euro

Dorffest

14:00 Uhr – Dorffest Klein Kienitz

Veranstalter: Bert Walter

Sonntag, 10. Juni

10:00 Uhr – Rangsdorfer Radtouren:

Tour R8 – Von Rangsdorf nach Lichtenrade

Bahnhof Rangsdorf

Treffpunkt: Bahnhofsvorplatz (Westseite) Länge: 32 km Startgeld: 4 Euro

16:00 Uhr – HALBES GANZES LEBEN

EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Konzert mit Andrea Timm und Axel Stammberger

Eintritt: 13,00 im Vorverkauf / 15,00

17:00 Uhr – Bildvortrag: Wildtiere in Afrika

Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

Eintritt: 5,00 Euro, Ende gegen 18:00 Uhr

Samstag, 16. Juni

15:30 Uhr – ORIENTAL GARDEN orientalische Tanzshow

Tanzstudio Jade

Einlass: 15.00 Uhr, Ort: Kiefernweg 15, 15834 Rangsdorf

Kontakt: Tel. 033708/442081

19:00 Uhr – Hymnen an den Wein

literarisch-musikalische Weinprobe

Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf, Eintritt: 5,00 Euro

Donnerstag, 21. Juni

10:00 Uhr – Deutscher Wandertag

„Rund um den Rangsdorfer See“

Bahnhof Rangsdorf

Freitag, 22. Juni

10:00 Uhr – Deutscher Wandertag:

Exkursion: Neuer Flughafen BBI

Bahnhof Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Eva Fuchs

10:00 Uhr – Deutscher Wandertag:

Wanderung im Klein Kienitzer Dreieck

Bahnhof Rangsdorf

Ansprechpartner: Lutz Bernhardt

Samstag, 23. Juni

10:00 Uhr – Deutscher Wandertag:

Wanderung Rangsdorfs grünes Herz

Bahnhof Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Eva Fuchs

Samstag, 23. Juni

10:00 Uhr – Rangsdorfer Radtouren:

Tour R11 – Von Rangsdorf nach Mittenwalde

Bahnhof Rangsdorf

Treffpunkt: Bahnhofsvorplatz (Westseite), Länge: 23 km, Startgeld: 3 Euro

20:00 Uhr – Sommerball

Hotel Seebad-Casino, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf

Karten 39,- Euro pro Person (incl. Buffet), Kartenreservierung online

Montag, 25. Juni

10:00 Uhr – Deutscher Wandertag:

Exkursion zum Regierungsviertel in Berlin

Bahnhof Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Eva Fuchs

Trainingslager Handball für Kinder

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Heike Klein

Dienstag, 26. Juni

Trainingslager Handball für Kinder

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Heike Klein

Mittwoch, 27. Juni

Trainingslager Handball für Kinder

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Heike Klein

Donnerstag, 28. Juni

Trainingslager Handball für Kinder

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Heike Klein

Freitag, 29. Juni

Trainingslager Handball für Kinder

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartnerin: Heike Klein

Sonntag, 1. Juli

15:00 Uhr – Eröffnung der Ausstellung: KÜNSTLERPORTRÄTS

Fotografien von Roger Melis

EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf, Eintritt frei

Samstag, 7. Juli

10:00 Uhr – Fritz-Firmont-Faustballturnier

Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

Ansprechpartner: Henning Krüger

Sonntag, 22. Juli

10:00 Uhr – Rangsdorfer Wanderungen: Tour W1 – 4-Seen-Tour

Bahnhof Rangsdorf

Treffpunkt: Buswendeschleife (Ostseite), Länge: 12 km, Startgeld: 4 Euro

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 3
2. Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ Seite 5
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen – Vorhaben: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld östlich und westlich der Bahnanlagen in der Gemeinde Rangsdorf Seite 7
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen – Vorhaben: Bahnübergangsbeseitigung – Ersatzmaßnahme Eisenbahnüberführung mit Straßenunterführung zwischen Kienitzer Straße und Seebadallee und Straßenüberführung Ladestraße Seite 9
5. Illegale Entsorgung von Ölfässern bei Rangsdorf/Klein Kienitz Seite 11
6. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Am Mühlenberg“ Seite 11
7. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Usedomer Straße“ Seite 12
8. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Wirtschaftsweg“ Seite 12
9. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Zeisigweg“ Seite 13
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf in der Sitzung vom 19.04.2012 Seite 13
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf in der Sitzung vom 02.05.2012 Seite 16

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1 bis 9 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (10. Jahrgang, Nr. 8 vom 15.05.2012 und Nr. 9 vom 25.05.2012) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Gemeindevertretung am 08.03.2012 beschlossenen Flächennutzungsplan (Stand November 2011) mit Schreiben vom 20. März 2012, Az. 61.02.12, gemäß von § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 3 BauGB unter Ausnehmen von Flächen sowie Auflagen genehmigt. Die Erfüllung hat die Gemeindevertretung in ihrem Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan (Stand März 2012) am 19.04.2012 bestätigt. Die Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 07. Mai 2012.

Entsprechend der Genehmigung sind dabei folgende Flächen aus dem Geltungsbereich ausgenommen (siehe Plan):

- a) Die von Wald- in Grünfläche bzw. umgekehrt geänderten Flächen westlich/südwestlich der Puschkinstraße.
- b) Die Darstellung von „Straße geplant/Suchraum für Trasse“ durch das Gelände der Buckerwerke.

Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf wirksam.

Der Flächennutzungsplan wird auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rocher

Hinweis: Der Flächennutzungsplan kann auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Gemeindevertretung eingesehen werden.

Karte auf Seite 4

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf**
 Gemeinde: **Rangsdorf**
 Stimmkreis: **25**

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den ausgewiesenen Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2 bis 4) bis Freitag, den 30. November 2012 unterstützt werden:

Lfd.Nr.	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Ladestraße 6 (voraussichtlich ab 17.09.2012 neue Anschrift: Seebadallee 30)	Montag: 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Mittwoch: 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Freitag: 09:00-12:00 Uhr
2	Bibliothek Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Seebadallee 45 (voraussichtlich ab 15.10.2012 neue Anschrift: Seebadallee 30)	zu den bekannten Öffnungszeiten (zur Zeit: Montag: 10:00-16:00 Uhr Dienstag: 12:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-16:00 Uhr Freitag: 10:00-12:00 Uhr Samstag: 09:00-12:00 Uhr)
3	Bibliothek Groß Machnow 15834 Rangsdorf, Dorfstraße 12 (Gutshaus „Salve“)	zu den bekannten Öffnungszeiten (zur Zeit: Mittwoch: 14:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr)
4	Bürgertreff Klein Kienitz 15834 Rangsdorf, Kienitzer Dorfstraße 14	an jedem 1. Montag im Monat während des Eintragungszeit- raums von 17:00-18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d.V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Rangsdorf, den 14.05.2012

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde
gez. Rocher

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Vorhaben: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofs Umfeld östlich und westlich der Bahnanlagen in der Gemeinde Rangsdorf

Vorhabenspezifische Angaben:

Gestaltung der Bahnhofsvorplätze östlich und westlich der Bahn mit:

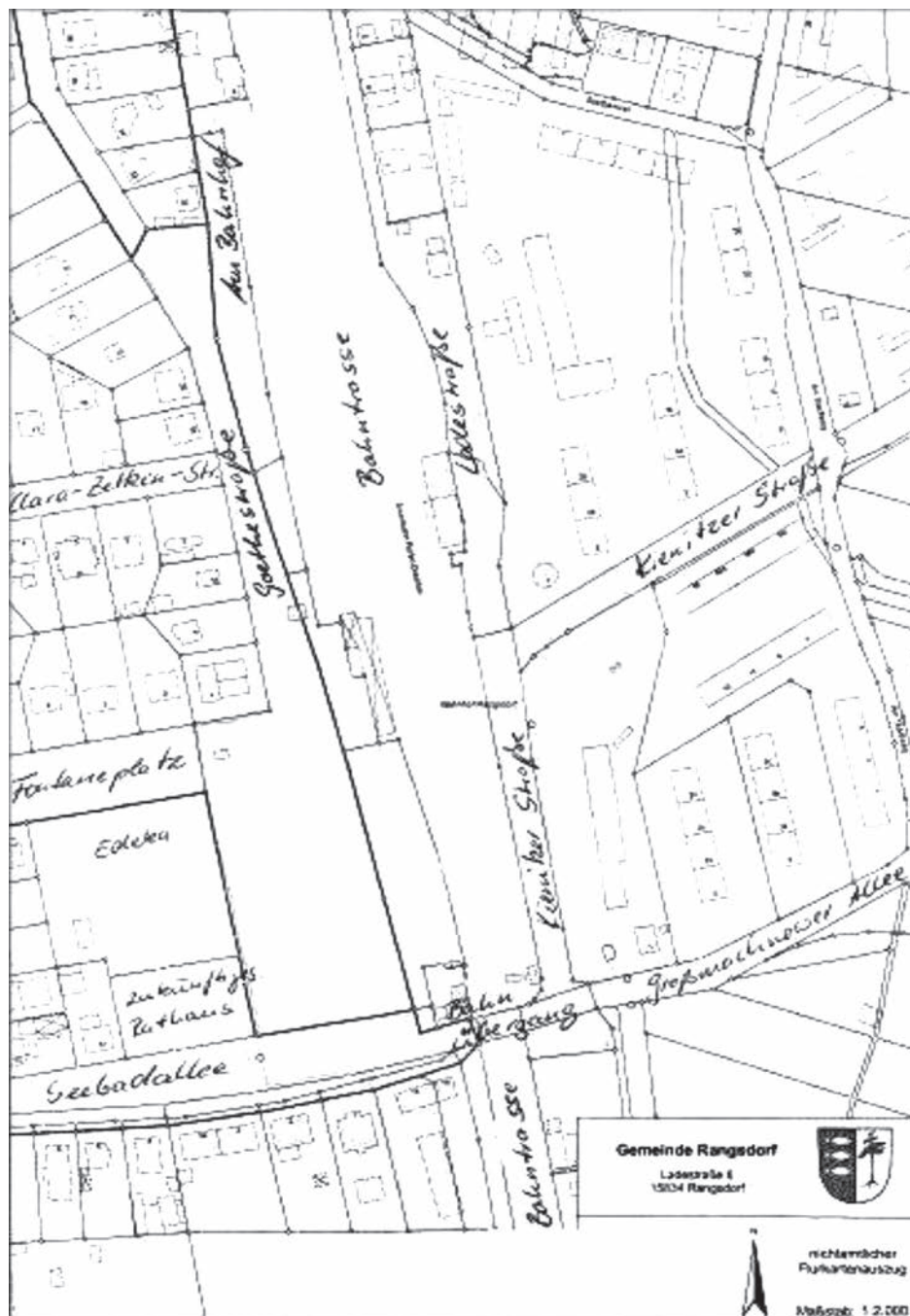
- Bushalte- und -wendestellen,
- Fahrgastunterstellmöglichkeiten im Bahnsteigsbereich,
- Fahrradabstellanlagen,- Schaffung von ausgewiesenen Parkplätzen,
- Neugestaltung von Grünanlagen mit Aufenthaltsfunktion,
- Schaffung eines Ersatzstandortes für den Wertstoffcontainer,
- Planung der Wegeverbindungen zu den einmündenden Straßen
- Berücksichtigung der event. Anbindung der S-Bahn auf der Westseite
- Abriss Luftschutzbunker im westl. Böschungsbereich
- Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Gebäude

Planungs- bzw. Ingenieurleistungen:

Erbringung von Leistungen entsprechend HOAI

- Grundlagenermittlung mit Bestandsaufnahme
- Umfeldgestaltung mit verschiedenen Varianten
- Kostenermittlungen und -gegenüberstellungen
- Auflistung von Vor- und Nachteilen
- Visualisierung der Vorzugsvariante
- Teilnahme an mehreren Gemeindevertreter Sitzungen mit Vorstellung der Machbarkeiten

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Planungsbereich

voraussichtlicher Planungs/Ausführungszeitraum der angekündigten Leistung:

Juli bis November 2012

Bewerbung an:

Gemeinde Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Ansprechpartner:

Frau Furcht, Fachbereich Tiefbau
Tel: 033708 23633, Fax: 033708 23621

Veröffentlichungsdatum:

22.05.2012

Bewerbungsfrist:

22.06.2012

Der Bewerbung sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:

- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren
 2. Angaben zum Umsatz mit den Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Technische Leistungsfähigkeit

1. Angaben über die personelle Ausstattung (Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter – Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter jeweils gegliedert nach Berufsgruppen)
2. Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufl. Befähigungen der verantwortl. Projektbeteiligten vorallem des Projektleiters
3. Referenzliste inkl. Auflistung von vergleichbaren Projekten/Leistungen in Tabellenform mit Name und Adresse des Auftraggebers (AG) und Benennung eines Ansprechpartners beim AG mit Telefonnummer sowie alle projektbezogenen Inhalte, wie Kostenumfang und erbrachte Leistung
4. Übersicht zur technischen Ausstattung des Büros
5. Bei Bergergemeinschaften, Angaben des Auftragsanteils, für den ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist

Erklärung zur Erbringung von geforderten Leistungen

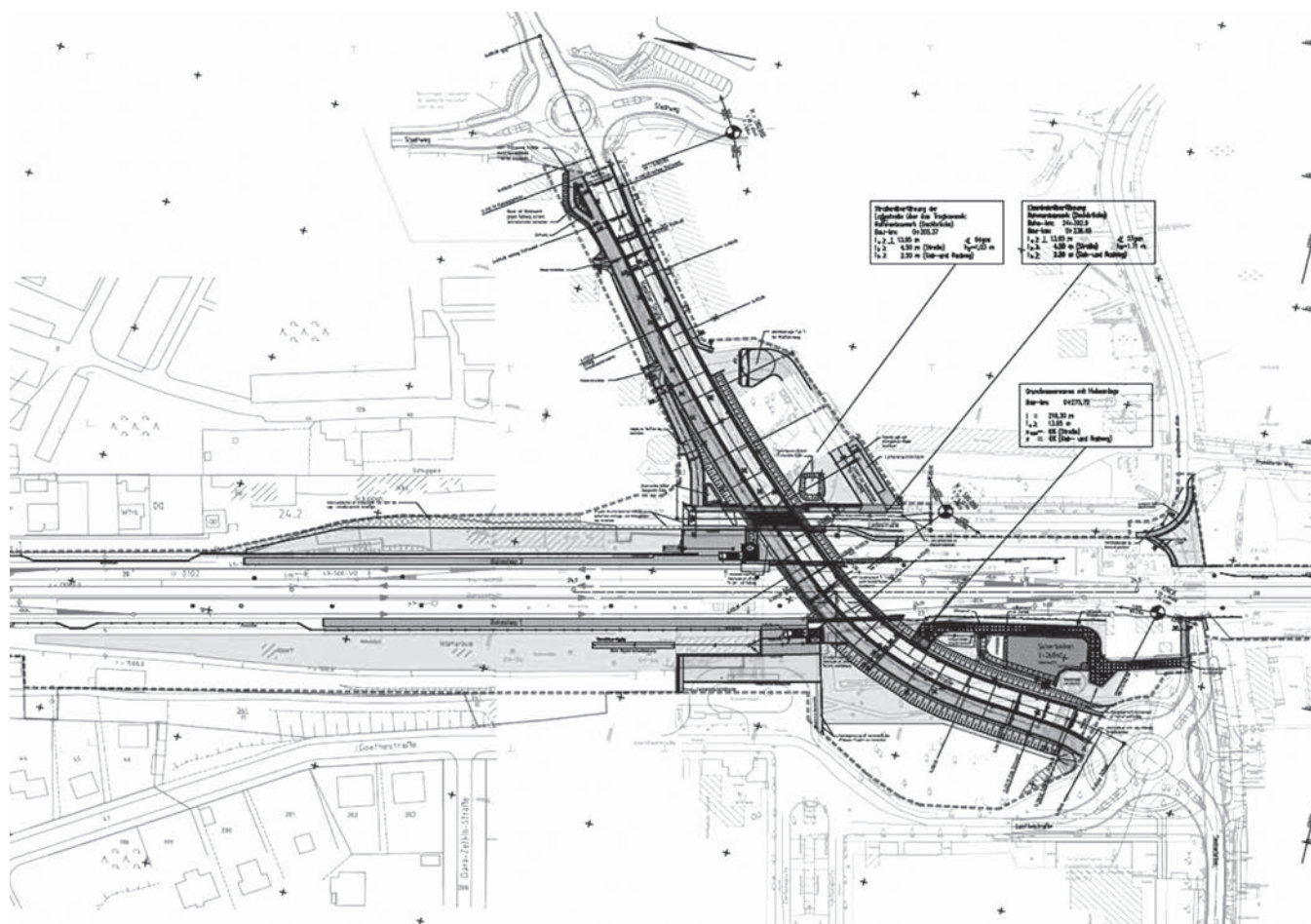
1. Angaben zur Gewährleistung der Qualität
2. Kenntnisse der Örtlichkeit
3. Gewährleistung örtl. Präsenz

Nachweise die mit der Bewerbung vorzulegen sind:

1. Haftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden, jeweils mind. 1.500.000 €
 2. Steuerbescheinigung – Finanzamt
 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung
 4. Auszug aus dem Handelsregister – Gewerbezentralregister nicht älter als 6 Monate
 5. Ggf. Bergergemeinschaftserklärung
- Angebot für die zu erbringenden Leistungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Vorhaben: Bahnübergangseseitigung – Ersatzmaßnahme Eisenbahnüberführung mit Straßenunterführung zwischen Kientzer Straße und Seebadallee und Straßenüberführung Ladestraße



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Vorhabensspezifische Angaben:

Auftraggeber und Bauherr der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist die DB Netz AG, die Gemeinde wird mit Fertigstellung die Straßenverkehrsanlagen in ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht übernehmen

- a) Neubau einer vierspurigen Eisenbahnüberführung
- b) Neubau einer Straßenüberführung
- c) Neubau der Kienitzer Straße zwischen Straße „Am Stadtweg“ und der „Seebadallee“ (weiße Wanne) einschließlich Geh- und Radwege, Entwässerungsanlagen mit Hebeanlage und Straßenbeleuchtung sowie weiteren Ausstattungen
- d) Neubau von Zugangsbauwerken zu den Bahnsteigen mit Treppenanlage und Fahrstuhl vom unterführten Geh-/Radweg an der „Kienitzer Straße“ und einer Rampenanlage von der neuen östlichen Kienitzer Straße
- e) Neubau einer Wendeanlage
- f) Rückbau des bestehenden Bahnüberganges
- g) Rück und Umbau der Gleisanlagen, Bahnsteige und Weichen einschließlich Tiefbau-, Kabeltiefbau- und Ausrüstungsarbeiten im Bereich der Bahnanlagen
- h) Rückbau der bestehenden Fußgängerüberführung und des östlichen Bahnhofgebäudes
- i) Neubau der Straßen- und Wegebeleuchtung
- j) Maßnahmen an Kabeln und Leitungen Dritter
- k) Landschaftsgärtnerische Maßnahmen
- l) ggf. Munitionsbergung/ -Beseitigung
- m) ggf. Beseitigung ökologischer Altlasten einschließlich belasteten Grundwassers

Planungs- bzw. Ingenieurleistungen:

Die DB Netz AG stellt als Bauherr einen Planer/Bauüberwacher für diese Maßnahme bereit. Um die Gemeindeinteressen zu wahren, möchte die Gemeinde parallel ebenfalls einen Bauingenieur zur Planbegleitung und Bauüberwachung beauftragen.

Folgende Leistungen sollen entsprechend HOAI erbracht werden:

- Prüfung der der Gemeinde vorgelegten Entwurfs- und Ausführungsplanung (Lph 3 u. 5)
- Prüfung der von der Bahn erarbeiteten Vergabeunterlagen (Lph 6)
- Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung (Lph 8 u. besondere Leistung)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Lph 9)

voraussichtlicher Ausführungszeitraum der angekündigten Leistung:

August 2012 bis Dezember 2016

Bewerbung an:

Gemeinde Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Ansprechpartner:

Frau Furcht, Fachbereich Tiefbau
Tel: 033708 23633, Fax: 033708 23621

Veröffentlichungsdatum:

22.05.2012

Bewerbungsfrist:

22.06.2012

Der Bewerbung sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren
2. Angaben zum Umsatz mit den Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind

Technische Leistungsfähigkeit

1. Angaben über die personelle Ausstattung (Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter – Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter jeweils gegliedert nach Berufsgruppen)
2. Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufl. Befähigungen der verantwortl. Projektbeteiligten vorallem des Projektleiters
3. Referenzliste inkl. Auflistung von vergleichbaren Projekten/Leistungen in Tabellenform mit Name und Adresse des Auftraggebers (AG) und Benennung eines Ansprechpartners beim AG mit Telefonnummer sowie alle projektbezogenen Inhalte, wie Kostenumfang und erbrachte Leistung
4. Übersicht zur technischen Ausstattung des Büros
5. Bei Bewerbergemeinschaften, Angaben des Auftragsanteils, für den ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist

Erklärung zur Erbringung von geforderten Leistungen

1. Angaben zur Gewährleistung der Qualität
2. Kenntnisse der Örtlichkeit

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

3. Gewährleistung örtl. Präsenz

Nachweise, die mit der Bewerbung vorzulegen sind:

1. Haftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden, jeweils mind. 1.500.000 €
 2. Steuerbescheinigung – Finanzamt
 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung
 4. Auszug aus dem Handelsregister – Gewerbezentralregister nicht älter als 6 Monate
 5. Ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung
- Angebot für die zu erbringenden Leistungen

Illegale Entsorgung von Ölfässern bei Rangsdorf/Klein Kienitz

Am 27.04.2012 informierte die Gemeinde Rangsdorf das Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming über eine Ablagerung von acht 200-Liter-Fässern mit unbekanntem Inhalt. Die Fässer wurden vermutlich in der Nacht vom 26./27. April an der Landstraße zwischen Rangsdorf und Klein-Kienitz illegal entsorgt. Noch am selben Tag ließ das Umweltamt die Fässer durch einen Entsorgungsfachbetrieb beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Wer Anhaltspunkte zum Verursacher der Ablagerung, zur Herkunft der Fässer oder andere sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich telefonisch mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde in Verbindung zu setzen. Kontakt: Landkreis Teltow-Fläming, untere Abfallwirtschaftsbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. (03371) 608-2409, E-Mail: umweltamt@teltow-flaeming.de. Ansprechpartner ist Herr Karras.



Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Am Mühlenberg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24), erhält das in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, gelegene Flurstück: komplettes Flurstück 282 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Am Mühlenberg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Usedomer Straße“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teilflurstück 116 sowie komplettes Flurstück 279 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Usedomer Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Wirtschaftsweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, gelegenen Flurstücke: komplette Flurstücke 125, 127 und 129 sowie Teilflurstück 96 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße mit Beschränkung, nur für Landwirtschaftsfahrzeuge.

Die Straße trägt den Namen „Wirtschaftsweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Zeisigweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 23, gelegenen Flurstücke: Teilflurstück 793 und komplette Flurstücke 512, 813, 815 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Zeisigweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister



In der Gemeindevertreterversammlung am 19.04.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beantragung der verkehrsrechtlichen Beschilderung der Umleitungsstrecken für den Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg in Vorbereitung des Baues der Eisenbahnüberführung (Straßentrog).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg für die Ausschilderung in der Großmachnower Allee das eingeschränkte Halteverbot aufzuheben.

Es folgt die Abstimmung.

Großmachnower Allee – eingeschränktes Halteverbot aufheben: mehrheitlich dagegen gestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Großmachnower Allee mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Boldt, Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Müller, Herr Rex, Herr Schlüpen, Herr Schoenert und Herr Wetzel.

Mit nein gestimmt haben: Frau Eichhorst, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg,

Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien und Herr Nicolai.

Stimmhaltung: Herr Rocher

Abstimmung: 11 / 6 / 1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Großmachnower Straße zwischen Grenzweg und Bergstraße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Boldt, Frau Eichhorst, Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Müller, Herr Rex, Herr Schlüpen, Herr Schoenert und Herr Wetzel.

Mit nein gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien und Herr Nicolai.

Stimmhaltung: Herr Rocher

Abstimmung: 11 / 6 / 1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg für die Ausschilderung in der Großmachnower Straße zwischen Bergstraße und Ortsausgang ein eingeschränktes Halteverbot.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Boldt, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Rocher, Herr Schoenert und Herr Wetzel.

Mit nein gestimmt haben: Frau Eichhorst, Herr Hildebrandt und Herr Schlüpen

Stimmhaltung: Frau Fuchs, Herr Müller

Abstimmung: 13 / 3 / 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Großmachnower Straße zwischen Bergstraße und Ortsausgang mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Hildebrandt, Herr Müller, Herr Schlüpen

Mit nein gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Boldt, Frau Eichhorst, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Schoenert und Herr Wetzel.

Stimmhaltung: Frau Fuchs, Herr Rocher

Abstimmung: 3 / 13 / 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Großmachnower Straße zwischen Bergstraße und Ortsausgang mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den Schwerlastverkehr.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Hildebrandt, Herr Dr. Klucke, Herr Müller, Herr Schlüpen

Mit nein gestimmt haben: Herr Boldt, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Schoenert und Herr Wetzel.

Stimmhaltung: Frau Eichhorst, Frau Fuchs, Herr Rocher

Abstimmung: 5 / 10 / 3

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Winterfeldallee mit einem abwechselnden eingeschränkten Halteverbot.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Krüger, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Müller, Herr Schlüpen, Herr Schoenert

Mit nein gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Boldt, Frau Eichhorst, Herr Dr. Klucke, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Wetzel

Stimmhaltung: Herr Krückeberg, Herr Rocher

Abstimmung: 7 / 9 / 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Winterfeldallee mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Dr. Klucke, Herr Krüger, Herr Müller, Herr Schlüpen

Mit nein gestimmt haben: Herr Boldt, Herr Krückeberg, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Wetzel

Stimmhaltung: Frau Eichhorst, Herr Rocher, Herr Schoenert

Abstimmung: 7 / 8 / 3

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Winterfeldallee mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den Schwerlastverkehr.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Herr Boldt, Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Müller, Herr Nicolai, Herr Rex, Herr Schlüpen, Herr Schoenert, Herr Wetzel

Mit nein gestimmt haben: Herr Muschinsky

Stimmhaltung: Frau Eichhorst, Herr Rocher

Abstimmung: 15 / 1 / 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt beim Straßenverkehrsamt für die Zeit der Umleitung wegen des Baues des Kreisverkehrs Kienitzer Straße / Am Stadtweg die Ausschilderung in der Winterfeldallee mit einem Überholverbot.

namentliche Abstimmung:

Mit ja gestimmt haben: Frau Fuchs, Herr Hildebrandt, Herr Müller, Herr Nicolai, Herr Rex

Mit nein gestimmt haben: Herr Dr. von der Bank, Frau Eichhorst, Herr Dr. Klucke, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Muschinsky, Herr Mühlmann-Skupien, Herr Schlüpen, Herr Schoenert

Stimmhaltung: Herr Boldt, Herr Rocher, Herr Wetzel

Abstimmung: 5 / 10 / 3

[Infolge der Baumaßnahmen an der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg für den Kreisverkehr gab es wegen der Umleitungsstrecken immer wieder Beschwerden über die Zunahme des Verkehrs, die Forderungen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Aufhebung von Halteverboten. Die Abstimmung über verschiedene Forderungen erfolgte namentlich. Die Entscheidung über die verkehrliche Beschilderung trifft das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming als untere Behörde des Landes Brandenburg. Die Gemeinde kann dazu Anträge stellen.]

Bestellung des Stellvertreters des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexanierung Mittlerer Süden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bestellt den Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Robert Nicolai, zum Stellvertreter des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexanierung Mittlerer Süden.

[Gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg werden amtsfreie Gemeinden in den Verbandsversammlungen durch ihren Bürgermeister vertreten. Sonstige Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung werden durch ihre Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkraften bestellt. Weil der

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

bisherige Stellvertreter des weiteren Vertreters, Michael Rocher, sein Mandat als Gemeindevertreter 2011 abgegeben hat, war jemand anderes neu zu bestimmen.]

Haushaltssatzung 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2012.

[Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in allen Ausschüssen und im Ortsbeirat Groß Machnow beraten. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 auf Kostenträgerebene mit Angaben sämtlicher Sach- und Finanzkosten ist mit allen Anlagen im Bürgerinformationssystem Allris unter der BV/2012/027 einsehbar.]

Bestellung eines Vertreters für den Kita-Ausschuss der Kita Walther-Rathenau-Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt Herrn Thomas Lastander zum Vertreter des Trägers im Kita-Ausschuss der Kita „Walther-Rathenau-Straße“.

[Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg schreibt vor, dass in den Kindertagesstätten ein Kita-Ausschuss zu bilden ist. Er ist gleichwertig mit Vertretern der Eltern, der Beschäftigten und des Trägers zu besetzen. Die Kommunalverfassung sieht vor, dass die Gemeindevertretung auf Vorschlag eines Vorschlagsträgers (in diesem Fall von den Fraktionen der Zählgemeinschaft FDP/ CDU / DPR) das entsprechende Mitglied wählt. Der Ausschuss wird aus insgesamt 3 Mitgliedern bestehen.]

Namensgebung Kita Walther-Rathenau-Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Kita in der Walther- Rathenau-Straße den Namen „Purzelbaum“ zu geben.

[Eine konkrete gesetzliche Bestimmung zur Namensgebung bei Kitas gibt es nicht. In Anlehnung an die Kommunalverfassung wird die Gemeindevertretung um Zustimmung gebeten. Den Namen haben Eltern und Kinder gemeinsam ausgewählt.]

Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung.

[Die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Rangsdorf ist wichtig, um sich auf die zu erfüllenden Aufgaben vorbereiten zu können. Die Schulentwicklungsplanung ist im Internet im Bürgerinformationssystem Allris unter der BV/2012/017 einzusehen.]

Anträge der GEDOK Brandenburg e.V., des LRFV Groß Machnow e.V., des TSV Rangsdorf e.V. und des SV Lok Rangsdorf e.V. nach ergänzender Kultur- und Sportförderung für das Jahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass die GEDOK Brandenburg e.V., der LRFV Groß Machnow e.V., der TSV Rangsdorf e.V. und der Sportverein SV Lok Rangsdorf e.V. die bewilligten Mittel, die ursprünglich vom Landkreis gezahlt werden sollten, für das Jahr 2011 erhalten.

[Die Vereine haben die Gemeinde um unterstützende Kultur- und Sportförderung gebeten, da die vom Landkreis Teltow-Fläming vorbehaltlich zugesagten Mittel aufgrund der vom Land nicht genehmigten Haushaltssatzung für 2011 nicht ausgereicht wurden. Die Gemeinde erhält deshalb 1 % der Kreisumlage in Höhe von fast 80.000 Euro zurück, die nach dem Beschluss der Haushaltssatzung im Juni 2011 durch den Kreistag vorläufig gezahlt wurden.]

Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20. März 2012 (Az. 61.02.12) des am 08.03.2012 beschlossenen Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf (34.GVS/344) beizutreten. Die Genehmigung erfolgte unter Ausnahmen von Flächen sowie unter Auflagen gemäß beigefügter Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

[Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wurde am 8. März 2012 nochmals gefasst und anschließend zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung konnte nur unter Ausnahmen von Flächen sowie unter Auflagen erfolgen. Den Auflagen der Genehmigung hat die Gemeindevertretung mit dem Beschluss zugestimmt. Nun war der Plan und die Begründung, mit der Kennzeichnung der auszunehmenden Flächen, erneut der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen. Erst wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens schriftlich bestätigt ist, kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen. Die Bekanntmachung ist am 15.05.2012 erfolgt.]

Antrag der Zählgemeinschaft der Fraktionen FDP, CDU und DPR zur Wiederherstellung der S-Bahn-Verbindung zwischen Blankenfelde und Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nach dem Verfahren – Standardisierte Bewertung von Verkehrsinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – für die Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf (noch nicht realisierter S-Bahn Lückenschluss nach dem Fall der Mauer).

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Untersuchung durch die Firma Rolls-Royce in Höhe der angebotenen 20.000 € gefasst. Die Erarbeitung der Untersuchung wird durch einen Arbeitskreis begleitet, in den die Fraktionen der Gemeindevertretung Rangsdorf jeweils einen Vertreter entsenden können.

[Die Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NUK), die im Ergebnis nachweist, dass der S-Bahn Lückenschluss von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf rentabel ist, ist Voraussetzung dafür, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung Fördermittel zum S-Bahn Lückenschluss zwischen Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf bereitstellt. Da es keine 100%ige Finanzierung durch den Bund geben wird, ist im Vorfeld zu klären, ob bei einer Bestätigung der Wirtschaftlichkeit durch die NKU das Land Brandenburg die Komplementärfinanzierung und die Bezuschussung des S-Bahn Betriebes übernehmen wird.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 2. Mai 2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Entwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf für die Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das beiliegende Feuerwehrentwicklungskonzept. Damit wird die Konzeption der Entwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf für die Freiwillige Feuerwehr und den Baubetriebshof 29.05.2008 aufgehoben.

[Der Entwurf ist das Ergebnis einer öffentlichen Diskussion, der Vorschläge der Wehrführungen und der beteiligten Ausschüsse. Die Konzeption dient dazu, den Brand- und Katastrophenschutz in der Gemeinde zu erfüllen. Der Brandschutz ist eine vom Land Brandenburg auf die Gemeinden übertragene Aufgabe, die nach Weisung zu erledigen ist. Teile der Konzeption entsprechen demzufolge den gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben, andere widerspiegeln aber auch die Bestandteile, die von der Gemeindevertretung entschieden werden – beispielsweise Ausstattung und Unterbringung. Die Umsetzung der Planung erfolgt entsprechend der Notwendigkeiten und der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.]

Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt nach Leipzig am 29. Mai 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt nach Leipzig am 29. Mai 2012 zum feierlichen Empfang für die Rückkehr von einer besonderen Auslandsverwendung der Bundeswehr zu genehmigen.

[Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus den Heimatstätten der an Auslandseinsätzen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wehrführung, werden zu einem Empfang nach Leipzig eingeladen. Bei diesem Empfang wird den Soldatinnen und Soldaten für ihre besonderen Dienste gedankt.]

Regelung zur elektronischen Nutzung des Ratsinformationssystems durch Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner, Beauftragte, Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem im Sachgegenstand genannten Personenkreis zu.

Als finanziellen Zuschuss werden *bis zum Ende der Wahlperiode 2014* gewährt: 500 € pro Gemeindevertreter und Ortsvorsteher, 250 € pro sachkundigen Einwohner oder Ortsbeiratsmitglied.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Einstellung der Aufwendungen im Haushalt.

[In der Gemeindeverwaltung Rangsdorf wird derzeit das elektronische Ratsinformationssystem Allris eingeführt. Im Allris können Bürger die Termine aller anstehenden Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung finden, die Tagesordnung der Sitzungen einsehen, sich über die entsprechenden Beschlussvorlagen und die daraus resultierenden Beschlüsse informieren. Für die Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner und Ortsbeiratsmitglieder bietet das System die Option, die für die Sitzungen notwendigen und oft sehr umfangreichen Unterlagen, in elektronischer Form zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das bedeutet, dass künftig deutlich weniger Papier verbraucht wird, weniger Arbeitszeit zum Kopieren und Sortieren von Sitzungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung benötigt wird. Diese Einsparungen bedeuten aber auch einen erhöhten Aufwand der

Gemeindevertreter für die Beschaffung von Hard- und Software. Deshalb soll ein Zuschuss gewährt werden.]

Widmung einer öffentlichen Straße, hier „Zeisigweg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche „Zeisigweg“. Die zukünftig nicht eingeschränkte-öffentliche Verkehrsfläche, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Flur 23 der Gemarkung Rangsdorf. Sie besteht aus folgenden Flurstücken: Teilflurstück 793 und komplette Flurstücke 512, 813, 815 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

[Im Erschließungsvertrag war vereinbart worden, dass die öffentlichen Verkehrsflächen und Plätze nach der Herstellung der Anlagen unentgeltlich, lasten- und kostenfrei an die Gemeinde übertragen werden. Mit der Übergabe der Straße hat sich die Gemeinde verpflichtet, diese als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und in ihre Baulast zu übernehmen. Mit der Widmung erhält sie nun auch den rechtlichen Status einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.]

Widmung einer öffentlichen Straße, hier Verlängerung der „Usedomer Straße“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche der verlängerten „Usedomer Straße“. Die zukünftig nicht eingeschränkte-öffentliche Verkehrsfläche, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf. Sie besteht aus folgenden Flurstücken: Teilflurstück 116 sowie komplettes Flurstück 279 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

[Mit Umsetzung des B-Planes Rangsdorf „Süd-West 1 B“ wurde durch den Erschließungsträger die bereits vorhandene öffentlich gewidmete „Usedomer Straße“ um 35 Meter verlängert. Mit Fertigstellung der Straße hat sich die Gemeinde verpflichtet, diese als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und in ihre Baulast zu übernehmen. Mit der Widmung erhält sie nun auch den rechtlichen Status einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.]

Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee“ Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme von Planungskosten für den Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee“

[Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung im März 2008 den Bebauungsplan „Rangsdorf-Center“ als Satzung beschlossen. Die Genehmigung wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde im Juni 2010 erteilt. Das Bebauungsverfahren konnte aber nicht mit der Veröffentlichung des Planes abgeschlossen werden, da neben einem Grundstück, das ursprünglich im Bebauungsplan aufgeführt war und für den Rathausbau nicht genutzt werden kann, auch eine Baugrenzenüberschreitung des EDEKA Marktes zu Veränderungen führte. Der Plan ist nochmals auszulegen. Die erforderlichen Planungskosten trägt der Investor.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke ...als Bestandteile der Straßen „Falkenflur“ bzw. „Elsterweg“ zu folgenden Konditionen:

[Es gibt noch Straßenflurstücke in der Gemeinde, die sich in Privatbesitz befinden, aber öffentlich gewidmet sind. Das Brandenburgische Straßengesetz sieht vor, dass der Straßenbaulastträger das Eigentum an den der Straße dienenden Flurstücke erwirbt, wenn der Eigentümer ihn dazu auffordert. Im vorliegenden Fall hat der Eigentümer die Gemeinde zur Abgabe eines Ankaufsangebotes aufgefordert.]

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes in der Friedensallee ...

[Das Grundstück wird aufgrund eines Pachtvertrages vom Eigentümer als Grundstücks- und Hofzufahrt genutzt. Wegen der Größe und des Zuschnitts ist es für andere Zwecke nicht nutzbar. Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Die Gemeinde benötigt dieses Grundstück nicht.]

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert recht herzlich den im Juni geborenen Senioren

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Klaus Kühn
Egon Schulz
Edith Raabe
Adelheid Brunnert
Gisela Held
Josefa Pirdßun
Dr. Gert -Dieter Spranger
Hans-Reinhold Höhne
Roswitha Thomas
Wolfgang Bastisch
Günter Heidenreich
Edith Wilk
Isolde Zippel
Christa Krause
Dieter Walter

zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag

Ingrid Schmutzler
Erika Beyer
Ursula Penack
Edelgard Grüttke
Gisela Machucki
Gunda May
Günter Nagel
Peter Radke
Gerhard Schmiede
Wolfgang Hube
Magda Swietlik
Christel Schulz
Brigitta Fruhner

zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Werner Kleps
Helmut Nitzsche
Peter Fischer
Günther Beyer
Ingrid Engel
Elsbeth Hafenmayer

zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

Joachim Kracht
Waltraud Trepke
Friedrich Berend
Hilda Gohl
Waltraud Wendt
Marianne Tietze
Gisela Dichter
Harald Pollack
Dorit Hoffmann

zum 78. Geburtstag

zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Helga Sauer

Lieselotte Wegner
Ingeborg Böhm
Dr. Gerd Kuhlow
Klaus Appelmann
Ingrid Faulmann
Doris Freytag
Lutz Doll
Dr. Eberhard Eichhorst
Elga Tews

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Ilse Wolter
Liesbeth Böhm

zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag

Hans-Werner Freytag
Jenni Bräsicke

zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

Irene Pieper
Heinz Biell
Günter Plantikow

zum 83. Geburtstag

Achim Reichardt

zum 84. Geburtstag

Hermann Briesemeister

zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Johanna David
Willi Achterberg
Helga Schubbert
Anneliese Filla

zum 86. Geburtstag

Hella Luchtenberg

zum 87. Geburtstag

Helmut Küch

zum 88. Geburtstag

Frieda Wollschläger

zum 89. Geburtstag

Irmgard Zschau

zum 90. Geburtstag

Ruth Geßler

zum 91. Geburtstag
zum 91. Geburtstag

Gerhard Rost
Irmgard Meyer

zum 92. Geburtstag
zum 92. Geburtstag

Gertrud Lebe
Erna Heinrich

Einwohnerstatistik April 2012

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9.084	39	37	6	8
Ortsteil Groß Machnow	1.302	8	11	3	0
Ortsteil Klein Kienitz	154	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10.540	47	48	9	8

Informationen der Handballer des SV Lok Rangsdorf

Tolle Teams suchen Spielerinnen, Spieler und Trainer

Der SV Lok Rangsdorf, Abteilung Handball, sucht dich und bietet dir die Chance im Team erfolgreich zu sein!

1. Spielerinnen für die künftige A- Jugend

Aktuell hat die künftige A-Jugendmannschaft 10 Spielerinnen. Wir brauchen also noch dringend Spielerinnen. Trainerin dieser Mannschaft werde ich von Andreas Schulze und Jeniffer Klucke. Das Team wurde für die Brandenburgliga angemeldet.

Trainiert wird 1-2 x mit dem Team der 1. Frauen (Montag und Donnerstag) und 1 x am Freitag. Zielstellung ist neben dem guten Abschneiden in der Saison als A-Jugendteam, die Vorbereitung für das Spielen im Erwachsenenbereich.

Wir bieten:

- 3 x pro Woche abwechslungsreiches Training
- intensive Saisonvorbereitung

- Turnierteilnahmen
 - viel Spielzeit in einem Jugendteam
 - Vorbereitung für den Übergang in den Erwachsenenbereich
 - tolles Team
 - und natürlich Spaß am Sport
- Kontakt: Serena Klucke,

Tel. 01714821258;
E-Mail: seklu@aol.com

2. Trainer/ Co-Trainer

Für unsere männlichen Teams der D- und B- Jugend suchen wir Trainer. Beide Teams sind in der Kreisliga angemeldet und haben aktuell einen Spielerstamm von

12 (D- Jugend) bzw. 10. Du bringst Engagement mit, wir helfen dir bei deinem Start! Bei Interesse, Fragen oder guten Hinweisen bitte Kontakt mit Heike Klein, Tel. 03379/ 38701; E-Mail: KleinHeike1@gmx.de aufnehmen.

3. Spieler für unsere

1. Männermannschaft

Die 1. Männermannschaft sucht noch leistungsorientierte und teamfähige Spieler für die Positionen Rückraum rechts und rechts außen. Wenn DU Interesse hast nächste Saison in der Brandenburgliga schnellen, erfolgreichen und attraktiven Handball zu spielen, dann melde dich einfach bei unserem Erfolgstrainer Peter Klippel unter: Tel. 017666822031;

E-Mail: handballberlin@aol.com

Jetzt bist du dran! Weiter Infos natürlich auf unserer Homepage www.handball.svlok-rangsdorf.de



4. Dorffangerfest – wieder ein voller Erfolg

Buntes Programm begeisterte

Nach den erfolgreichen ersten drei Festen wurde auch das 4. Dorffangerfest mit großer Begeisterung der Dorfgemeinschaft angenommen. Aufbauend auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre verlief die Planung hierzu relativ ruhig und rund. Eine namentliche Aufzählung der zahlreichen Helfer würde über das Ziel hinausschießen. Beginnend beim Aufbau des Festzeltales, über die Vorbereitungen am Vortag und die Durchführung des Festes selbst, bis hin zum Aufräumen an den Tagen danach, haben einige viel Freizeit investiert.

Besonderer Dank gilt den Kameraden der Ortsfeuerwehr Groß Machnow, ohne deren fleißige Unterstützung es nicht zu bewältigen gewesen wäre. Unser Ortsvorsteher Frank Kuhle hat gegen die Trockenheit in den Kehlen mit der Versorgung im Getränkewagen gesorgt und mit der Fleischerei Balk eine hervorragende Versorgung organisiert. Die Fischesuppe des Anglervereins als

auch die Kartoffelsuppe aus der Feldküche der Feuerwehr kamen bei den Besuchern sehr gut an. Peter Krüger sorgte mit dem Aufbau von Stromkästen für ausreichende Energieversorgung für die vielen Abnehmer. Zu danken haben wir auch den Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde, welche die Marktständen auf- und abgebaut sowie den Park hergerichtet haben.

Der Pokal des Ortsvorstehers wurde in diesem Jahr für ein Kleinfeldfußballturnier für Kinder und Jugendliche ausgelobt. Hier gilt unser besonderer Dank dem Jugendleiter und dem Abteilungsleiter des SV Eintracht Groß Machnow Olaf Mielack sowie Torsten Neuhäuser, die mit

den Trainern die Vorbereitung des Fußballplatzes und die Organisation des Wettbewerbs verantwortlich waren.

Nach der Eröffnung durch den Ortsvorsteher Frank Kuhle und den „Platz-DJ“ Jan Mühlmann-Skupien wurde ein buntes Programm für Jung und Alt geboten, unter anderem Aufführungen der Kita „Knirpsenland“, „Tanz der Schmetterlinge“, Tanzstudio Jade, Kimura Shukokai Karate. Während der Pausen unterhielt das Ensemble „Fläminger Musikanten“ die Besucher.

Großer Dank auch allen anderen teilnehmenden Vereinen und Institutionen, die mit ihren Angeboten wieder viele Kinder begeistern konnten und damit zum

sehr guten Gelingen des Festes beigetragen. Beginnend beim Preisegeln der Abteilung Kegeln des SV Eintracht, über das Ponyreiten des Ländlichen Reit- und Fahrvereins bis hin zum Schminken und Basteln war für die Unterhaltung unserer jungen Besucher alles dabei.

Für das Abendprogramm konnten wir die Schülerband „Volume 6“ gewinnen, die mit einem ihrer ersten größeren Auftritte mit gecoverten Songs das Publikum begeisterten.

Also nochmal ein herzliches Danke allen, die es verdient haben. Macht weiter so, dann wird auch das nächste Fest ein Höhepunkt. Das fünfte Dorffangerfest findet am 11. Mai 2013 statt. Schon jetzt können sich interessierte Kindergruppen bei Alexandra Skupien unter der Telefonnummer 0160-97739033 melden, die am Nachmittag ab 14:30 Uhr ein ca. zehnmütiges Programm aufführen möchten.

Christian Mahn



Rangsdorfer Lauftreff

*auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)*

Platzierungen der Handballteams des SV Lok Rangsdorf

Danke für FANTastische Unterstützung über die ganze Saison

Wir sagen „DANKE“ für die FANTastische Unterstützung. Ohne das Zutun aller Beteiligten und Zuschauer, wären diese Ergebnisse nicht zu erzielen gewesen. Stellvertretend zwei Meinungen zur Saison:

Männliche E- Jugend

Unsere Mannschaft hat die Saison 2011/2012 mit einem erfolgreichen 5. Platz abgeschlossen.

Wir sind zufrieden und setzen für die kommende Saison 2012/2013 das Ziel, unter die ersten 3 Plätze zu kommen.

Wichtig ist, das Training weiterhin so zu gestalten, dass auch die Maxis, die in der kommenden Saison zu uns aufrücken, sich wohl fühlen und sie sich in ihren Leistungen steigern können.

Großen Dank allen Eltern, die uns stets und ständig durch Dick und Dünn begleiteten und die Jungs in vollen Zügen anfeuert.

Männliche D- Jugend

Nachdem wir im letzten Jahr als jüngerer Jahrgang viel Lehrgeld bezahlen mussten, gingen wir in diese Saison mit mehr Optimismus.

Unser großes Ziel war es, am Ende der Saison eine Medaille um den Hals gehängt zu bekommen. Realistisch erschien die bronzene Medaille. Wir spielten in der Liga in 2 Staffeln. Dabei war dem HVB die Aufteilung der im Kreis spielenden Mannschaften nicht ganz so geglückt. In unserer Staffel war mit Teltow Ruhlsdorf nur ein wirklich ernst



zu zunehmender Gegner. Die erste Hürde, 1. oder 2. in der Staffel zu werden, damit wir uns für das Final Four qualifizieren können, schien eine machbare Aufgabe. So gelang es uns als Tabellenführer und nur 2 abgegebenen Punkten die Runde der letzten Vier zu erreichen.

Beim Final Four wurden uns dann allerdings unsere Grenzen gezeigt. Gegen Potsdam und Falkensee hatten wir nicht den Hauch einer Chance. Den dritten Platz in der Kreisliga der Saison 2011/12 erkämpften sich die Jungs mit einem knappen 13 zu 14 gegen Teltow Ruhlsdorf. Nun neigt sich die Saison dem Ende zu. Wir werden noch leichte Trainingseinheiten absolvieren und am 15. Juni zum Abschluss nach Magdeburg fahren, um dort am Simba Cup teilzunehmen. Dann dürfen die Jungs

in die wohlverdienten Ferien gehen. Allerdings nicht ohne Hausaufgabe. Leichte Läufe und Kraftübungen müssen absolviert werden, um die Vorbereitung auf die neue Saison zu beginnen. Wenn man die Saison Revue passieren lässt, möchte ich mich bei den Eltern die uns ständig zu den Punktspielen begleitet haben, die Trainingsspiele fahrtechnisch

abgesichert haben, die Muttis, die die Trikots gewaschen haben, für den Verkauf gebacken und geschmiert haben und allen die im Hintergrund für uns gearbeitet haben ganz herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an die Schiris, die an unseren Heimspieltagen das Spielgeschehen in unserer Halle leiteten.

weibliche D- Jugend	Kreisliga	Platz 1
weibliche E- Jugend	Kreisliga	Platz 2
weibliche B- Jugend	Kreisliga	Platz 2
männliche B- Jugend	Kreisliga	Platz 2
2. Männer	Landesliga SO	Platz 2
männliche D- Jugend:	Kreisliga	Platz 3
1. Männer:	Brandenburgliga	Platz 3
weibliche C- Jugend	Kreisliga	Platz 5
männliche E- Jugend	Kreisliga	Platz 5
Frauen	Brandenburgliga	Platz 5
männliche C- Jugend	Oberliga	Platz 9

15. Rangsdorfer Handballwoche

Großes Interesse für 18. bis 26. August

Der vom 18. bis 26. August stattfindende Jugend-Cup ist begehrt wie noch nie! Interessierte Mannschaften, sollten sich mit der Anmeldung beeilen. In der männlichen D und E-Jugend sind beispielsweise nur noch jeweils ein Platz frei.

Erstmals wird um den Haus Belger Cup gespielt. Der Inhaber des Hauses Belger, Willi Belger ein ehemaliger Rangsdorfer, jetzt Groß Ziethen, hat drei polnische Mannschaften aus Bydgoszcz zur Handballwoche eingeladen und die Teilnahme an beiden Cup-Wochenenden arrangiert. Damit wird dieser Jugend-Cup neben vorwiegend regionalen Mannschaften durch die internationale Beteiligung eine große Herausforderung für alle!

Die jungen Polinnen und Polen verbinden ihren Deutschlandaufenthalt mit einem mehrtägigen Trainingslager zwischen den beiden Spielwochenenden. Der bisher immer sehr erfolgreich verlaufende Trainico-Cup erfährt in diesem Jahr leider keine Neuauflage. Bernd Paul, Sponsoringbeauftragter des SV Lok Rangsdorf, dankt im Namen des Vorstandes dem Unternehmen Trainico für die langjährige Unterstützung.

Mit dabei sind wie in den Vorjahren die Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam und der Flug-

hafen BER als Titelsponsoren sowie das van der Valk Hotel Berlin/Brandenburg.

In diesem Jahr ist für die Zuschauer und Teilnehmer ein buntes Rahmenprogramm geplant. Beispielsweise wird es neben der Werbung von Azubis durch die MBS als besondere Attraktion die Messung der Wurfgeschwindigkeit mittels Profispeed-Meßgerät geben. Der Kulturverein wird, auf Grund des großen Interesses bei der ersten Veranstaltung, eine zweite Gesprächsrunde über den Handball in Rangsdorf anbieten.

Am 21. August startet ab 15:30 Uhr ein offenes zweistündiges Schnuppertraining ab Jahrgang 2006. Anmeldungen über Jennifer Klucke Tel. 0160-8027339 aber auch spontan.

Ein Vorbereitungsspiel während der Cupwoche der I. Frauen- und I. Männermannschaft wird rechtzeitig in der Presse veröffentlicht. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen im Rahmen der Handballwoche ist kostenfrei. Cup-Organisator Dirk Weiß würde sich freuen, wenn in diesem Jahr noch mehr Rangsdorfer zu den Turnieren kommen und ihre Mannschaften anfeuern.

Dirk Weiß
Tel. 0151-54807936



Bürgerinformation der BISS Rangsdorf e.V.

Lärmmessungen, Nachtflug-Urteile, neue Klagen, Volksbegehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, nachdem in diesem Januar die Flugrouten festgelegt wurden, waren die Monate Februar bis April vor allem von der Berichterstattung über die bevorstehende Eröffnung des Flughafens im Juni geprägt, bis sich schließlich Anfang Mai abzeichnete, dass das Baugeschehen weit weniger abgeschlossen war, als bisher in den Medien verkündet wurde. Stattdessen wurden aber Mehrkosten für das Terminalgebäude von ca. 500 Mio Euro eingeräumt, die Kosten für die Verschiebung werden noch berechnet.

Parallel zu den vielen Eröffnungsberichten fand nur wenige Wochen zuvor eine intensive Auseinandersetzung über die Auslegung der im Planfeststellungsbeschluss definierten, nicht zu überschreitenden Pegel im Inneren der zu schützenden Wohnräume statt. Am Ende reichte der Flughafen einen sogenannten Klarstellungsantrag bei der Planfeststellungsbehörde ein. Sollte die Brandenburger Planfeststellungsbehörde – wie bisher mehrfach vom Infrastrukturministerium erklärt – sich nicht der Interpretation des Flughafens anschließen, müsste dieser ca. 6.000 Häuser in vergleichsweise großer Höhe finanziell entschädigen, die dazu nötigen Mittel sind bisher noch nicht in der Finanzplanung des Schallschutzprogramms vorgesehen. Auch die inakzeptablen Abgeltungsklauseln der Kostenerstattungsvereinbarungen wurden letztlich im Licht der öffent-

lichen Berichterstattung gestrichen und Entschädigungen für Wohnräume mit niedrigen Grundflächen oder geringen Deckenhöhen bürgerfreundlicher gestaltet.

Im Februar veröffentlichte das ZDF, vor allem aufgrund der heftigen Proteste in Frankfurt, eine Umfrage, dass 77 % der Deutschen Verständnis für den Protest für weniger Fluglärm und wirkungsvolle Nachtflugverbote haben. Im März wurde schließlich vor dem Bundesverwaltungsgericht das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen verhandelt. Entgegen der bisherigen politischen Übereinkunft, eine 4. Bahn käme nur in Betracht, wenn im Gegenzug ein völliges Nachtflugverbot gelten wird, sollten in Frankfurt am Ende doch 17 Nachtflüge zwischen 23 und 5 Uhr stattfinden. Das Gericht stellte sich jedoch den Plänen des Hessischen Verkehrsministeriums entgegen. Es bestätigte die Sicht der Kläger, das Mediationsergebnis aus dem Jahre 2000, nämlich vollständige Nachtruhe zwischen 23 und 5 Uhr – auch wegen juristischer Formfehler der hessischen Planfeststellungsbehörde – aufrechtzuerhalten.

Inzwischen wurde der Verhandlungstermin der Kleinmachnower und Rangsdorfer Musterklagen, vertreten von den Rechtsanwaltskanzleien Phillip Heinz und Christian Hammerstein aus Berlin, vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig für den 3.7.2012 bestätigt. Die Verhandlung ist öffentlich.

Die von Kleinmachnower Bürgern im November 2011 einge-

forderte Akteneinsicht in Akten des Flughafens wurde 7 Monate später vom Verwaltungsgericht Cottbus zuerst abgelehnt, jedoch kassierte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg diese Entscheidung aufgrund einer Rüge der Anwaltskanzlei Heinz kurze Zeit später und „verordnete“ nun dem Flughafen, seine Akten sofort zugänglich zu machen. Vielleicht finden sich ja noch weitere Schriftstücke, die für die Klagen in Leipzig von Bedeutung sein könnten.

Eine weitere Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird in Kürze vom NABU Brandenburg gegen das Bundesamt für Flugsicherung wegen der unterlassenen Umweltverträglichkeitsprüfung des EU-Vogelschutzgebietes „Rangsdorfer See“ eingereicht. Die EU-Behörde in Brüssel hat leider nach der EU-Beschwerde vom September 2011 noch keine erkennbaren Maßnahmen eingeleitet.

Nach neuesten Erkenntnissen soll nun sogar der ILA-Flugverkehr im September 2012, also genau in der definierten Schutzzeit des Vogelschutzgebietes für die Herbstrast, per Außenstartgenehmigung von der neuen Südbahn in geringen Höhen über dem Rangsdorfer See abgewickelt werden. Auch diese Pläne aus Sicht des Naturschutzes zu unterbinden, ist gemeinsames Ziel der BISS und des NABU, zumal wegen der Verschiebung der BER-Eröffnung nun erheblich mehr Luftraum auch nördlich des Vogelschutzgebietes nutzbar ist.

Nach diversen Gesprächen mit Lärmgutachtern in den letzten Wochen wurde inzwischen erkennbar, dass sich die Lärmittelwerte für Rangsdorf, welche das Umweltbundesamt im Januar auf der Basis von ca. 250.000 jährlichen Flugbewegungen berechnet hatte, vermutlich um weitere ca. 5 db(A) bei 360.000 Flugbewegungen erhöhen werden. Die Einzelpegel liegen entsprechend 10 bis 15 db(A) höher. Es wird dabei angenommen, dass die Flugrouten entlang von Rangsdorf nicht vorzeitig verlassen werden, auch wenn teilweise

die Freigabehöhen von 5.000 Fuß bzw. ca. 1.700 m schon vor dem Passieren von Rangsdorf erreicht werden.

Auf der Internetseite www.bbbtv.de können Sie seit mehreren Monaten 14tägig unabhängige, aktuelle Filmbeiträge zu verschiedenen Themen rund um den Flughafen sehen, gemacht von Bürgern für Bürger. Zum Abschluss soll an dieser Stelle auf das bevorstehende Volksbegehren für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr hingewiesen werden, welches vom 4. Juni bis zum 3. Dezember 2012 läuft. Wahlberechtigte ab dem 16. Lebensjahr dürfen ihre Unterschrift leisten. Alle Details und Öffnungszeiten wurden im Rangsdorfer Amtsblatt am 15. Mai veröffentlicht, sie sind auch online einsehbar auf www.wahlleiter-rangsdorf.de. Die Eintragungsstellen befinden sich in der Hauptverwaltung Ladestraße, in den Bibliotheken Rangsdorf und Groß Machnow sowie im Bürgertreff Klein Kienitz.

Bei Rückfragen können Sie auch gern den Rangsdorfer Wahlleiter, Herrn Lamprecht unter 033708-236-13 bzw. per email info@wahlleiter-rangsdorf.de kontaktieren.

Zur weiteren Unterstützung unserer Aktivitäten sind wir immer noch sehr auf Ihre Spenden angewiesen, die letzten Monate haben große Löcher in die Kasse gerissen, bitte helfen Sie uns ggf. mit einer erneuten Spende, unser Spendenkonto lautet: Bürgerinitiative Schallschutz Rangsdorf, Konto-Nr. 100 00 0 8874, BLZ 160 500 00, Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam.

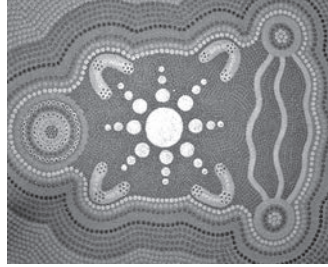
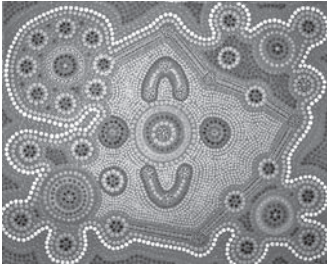
Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.

Für weitere Fragen und Hinweise oder Aufnahme in unseren email-Verteiler sind wir gern für Sie erreichbar, am besten per email unter info@biss-rangsdorf.de oder per Telefon 033708-70715.

*Für den Vorstand der
Bürgerinitiative BISS
Rangsdorf e.V.
Robert Nicolai*

Farbintensive Bilder

Malerin mit nicht alltäglicher Sichtweise

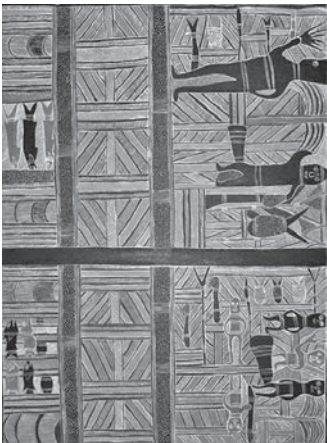


Während einer Australienreise lernte die Künstlerin Alexandra Liese die faszinierende Kultur der Aborigines kennen. Deren einmalige Kultur, aber auch ihre tragische Geschichte berührte und inspirierte die in Russland geborene Künstlerin. Sie begann tiefer in die Vergangenheit der Ureinwohner Australiens einzutauchen und entdeckte dabei auch ihren besonderen Malstil. Die Aborigines stellten ihre Welt bevorzugt im dot painting Stil aus der Vogelperspektive dar und schafften es dadurch, Ungleichheiten und Wertigkeiten zu verwischen, ja sogar aufzuheben. Mit ihrer Malerei symbolisierten sie, dass – schaut man aus der Ferne – alle Geschöpfe – ob Mensch ob Tier – gleich scheinen und demzufolge gleich wertvoll und schützenswert sind. „Traum-

zeit“ – so nennen die Aborigines jene Zeit, in der sie nach ihren Wertevorstellungen leben durften, bevor ihre Idylle grausam zerstört wurde. „Australischer Traum“ ist auch der Titel der Ausstellung im Gemeindezentrum der evangelischen Kirche, die Besucher noch bis zum 29. Juli einlädt, sich die nicht alltäglichen, farbintensiven und zum Teil nachdenklich stimmenden Bilder anzuschauen.

Öffnungszeiten:

Das Gemeindezentrum im Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf jeweils sonntags von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Besichtigung nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033708/20790 möglich. Der Eintritt ist frei.



„Haus der Familie“ informiert Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler

Seit Anfang April haben Grundschüler die Möglichkeit, während der Schulzeit montags von 15.00 – 16.30 Uhr im Haus der Familie Betreuung und Unterstützung bei ihren Hausaufgaben zu erhalten. In einer kleinen Gruppe können die Schüler ne-

ben der Erledigung ihrer Hausaufgaben auch den Unterrichtsstoff vertiefen oder sich auf den nächsten Tag vorbereiten. Freie Plätze sind noch vorhanden. Information und Anmeldung unter 033708/ 920491 (dienstags 9.30 -15.30 Uhr)

Internationaler Tauschbazar

Zum 5. Mal kommen im Juli Kinder aus 20 verschiedenen Ländern nach Rangsdorf, um ihr Deutsch zu perfektionieren. Für zwei Wochen veranstaltet das Goethe-Institut in der Seeschule Rangsdorf einen kommunikativen Sprachkurs, bei dem täglich Spielerisches und Kulturelles auf dem Programm stehen. Einer der Höhepunkte ist am Mittwoch, 4. Juli der Internationale Tauschbazar. – Die Kinder bringen aus ihren Heimatländern nützliche Gegenstände mit, die sie andern Kindern zum Tausch anbieten. Angeboten werden neben PC- und Brettspielen auch Sammelkarten, landestypische Souvenirs, Dekorationsgegenstände und Schulbedarf. Wer eigene Tauschobjekte besitzt und Spaß an heiter-lustigen Verhandlungskünsten hat, ist zum Mitmachen eingeladen. – Kinder dürfen ihre Erwachsenen mitbringen! – Beginn ist ca. 17.00 Uhr auf dem Gelände der Seeschule. Infos unter 01525-31 98 432 (Ralf Gotsche – Kursleitung) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes <Rangsdorf-2012@web.de>.

Feierabend der Kulturen

Anfang Juli beginnt der 5. Feriensprachkurs in der Seeschule Rangsdorf. Die 60 Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen bereiten für **Samstag, den 7. Juli** ein mittlerweile traditionelles Fest vor – den „Feierabend der Kulturen“. Auf dem Programm stehen neben Kostüm-, Musik- und Gesangsdarbietungen auch internationale Speisen und Informationen. Dazu lädt die Kursleitung des Goethe-Instituts interessierte Zuschauer ein. Die Veranstaltung ist gratis - Spenden für Essen und Getränke sind willkommen. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr. Anmeldungen und weitere Infos unter 01525-31 98 432 (Ralf Gotsche - Kursleitung) oder per E-Mail unter: Kindersprachkurs des Goethe-Institutes <Rangsdorf-2012@web.de>.

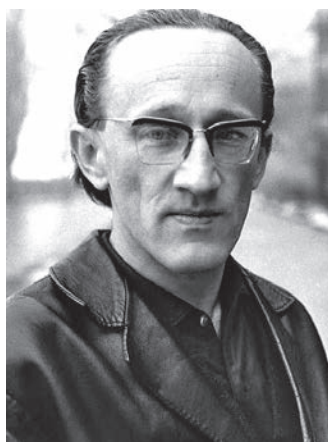
Künstlerporträts. Fotografien von Roger Melis

Ausstellung am 1. Juli, 15 Uhr in der EINEARTGALERIE auf dem Kunsthof

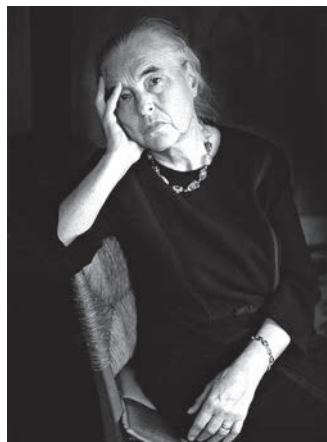
Wie nur wenige andere Fotografen hat Roger Melis das „Antlitz“ der neueren deutschen Literatur über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt. Wer etwa an Peter Huchel, Anna Seghers, Heiner Müller, Stephan Hermlin, Franz Fühmann, Thomas Brasch, Christa Wolf, Sarah Kirsch, Stefan Heym, Wolf Biermann denkt, sieht Melis' Fotos vor sich. Er fotografierte Schauspieler, Regisseure, Maler, Zeichner, Grafiker, Bildhauer... Seine Künstlerporträts machen auf seltene Art in ihrer Klarheit, Komposition und Wahrhaftigkeit das Innere der Menschen sichtbar. Roger Melis, geboren 1940 in Berlin, aufgewachsen im Berli-

ner Westen und ab 1952 in Wilhelmshorst bei Potsdam, arbeitete nach einer Fotografenlehre zunächst als wissenschaftlicher Fotograf an der Berliner Charité. Im Rahmen eines nicht realisierten Buchprojektes über das geteilte Deutschland entstanden 1962 erste Porträts von Schriftstellern in Ost und West. Ab 1966 fotografierte er Reportagen für die Zeitschrift „Merian“, ab 1968 Modeaufnahmen für die Zeitschrift „Sibylle“, später Porträts und Reportagen für NBI, Wochenpost, Die Zeit, FAZ, Süddeutsche Zeitung, Geo, für Ausstellungen und verschiedene Verlage. Im Alter von fast 69 Jahren starb er 2009 in

Berlin und hinterließ ein bemerkenswertes künstlerisches Werk. Ab 1. Juli zeigt die neue Ausstellung der EINEARTGALERIE einige der Juwelen der oft gerühmten Porträtkunst von Roger Melis aus den Jahren 1962 bis 2002. Chronologisch geordnet, vermitteln die ausgewählten, vielfach schon klassisch gewordenen Schwarz-Weiß-Fotografien einen – wenn auch winzigen – außergewöhnlichen Blick auf das geistige Leben in Ostdeutschland. Einige der ausgestellten Fotografien werden als Abzüge auf Barytphotopapier im Format 30 x 40 cm in einer Edition der EINEARTGALERIE zum Kauf angeboten.



Heiner Müller 1968



Anna Seghers 1968



Katharina Thalbach 1974

Fotos: Roger Melis

Wildtiere aus Afrika in Rangsdorf

Kulturverein lädt am 10. Juli zu Vortrag mit Prof. Dr. Hofmann ein

Am 10. Juli berichtet Prof. Dr. Hofmann in der Kulturscheune von Rangsdorf anschaulich über „Wildtiere in Afrika“. Er zeigt Original- Sammlerstücke und zahlreiche Tierzeichnungen aus eigener Hand. Der Veterinärmediziner Prof. Dr. Reinhold R. Hofmann verspricht am 10. Juni einen tierischen Nachmittag. Ab 17.00 Uhr berichtet er in einem reich bebilderten Vortrag aus seiner Zeit in Kenia und stellt sein neues Buch „Aus einem anderen Afrika“ vor. Dazu gehören Illustrationen über Menschen, Tiere und Lebensräume sowie einige Sammlerstücke, welche die Texte anschaulich untermalen. Prof. Dr. Reinhold R. Hofmann

wurde 1962 als Dozent und Leiter der Abteilung Veterinär-anatomie an das Royal Collage of Nairobi in Kenia berufen. Er baute dieses als Mitglied eines internationalen Wissenschaftlerteams auf und leitete es mit der Ernennung zum Professor von 1967 bis 1969. Seine Studien über ostafrikanische Wildwiederkäuer waren Grundlage für seine international anerkannte Habilitation. Er war Gründervater des interdisziplinären „Arbeitskreis Wildbiologie“, Gründungsdirektor des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin und schließlich der Doktorvater der afrikanischen „Mutter der Bäume“, der Friedens Nobelpreis-

trägerin Prof. Wangari Maathai. In 123 wissenschaftlichen Veröffentlichungen und drei Monografien hat er über zahlreiche Themen der Wildbiologie publiziert. Die internationale Anerkennung seiner Forschungen führten dazu, dass er in 29 Ländern zu mehr als 150 Vorlesungen eingeladen wurde. Der Bildvortrag „Wildtiere in Afrika“ ist eine Veranstaltung des Kulturvereins Rangsdorf e.V. Prof. Hofmann ist einigen Rangsdorfern bereits als lebhafter Vortragender und spannender Erzähler bekannt.

Der Eintritt kostet 5 Euro.

Ein Mann geht auf Reisen

Impressionen von der Ausstellungseröffnung

In gelöster, fröhlicher Stimmung trafen sich zahlreiche Rangsdorferinnen und Rangsdorfer sowie ihre Gäste am ersten warmen Sommersonntag dieses Jahres, dem 29. April, auf dem Kunsthof in der Seebadallee. Die EINEARTGALERIE hatte zur Eröffnung ihrer neuen Ausstellung eingeladen: „Auf Reisen“ mit Fotografien von Ralph Gräf. Der aus Bayern zugewanderte Neubrandenburger, seit 2006 Professor an der Universität Potsdam, war mit Freunden und Kollegen nach Rangsdorf gekommen und zeigt nun hier sowohl neue wie auch bereits bekannte und prämierte Fotografien seiner außergewöhnlichen Serie. Auf seinen Bildern geht er selbst als nostalgisch verkleideter Herr in schwarzem Anzug, mit einem alten Koffer und Stockschirm auf die Reise zu ungewöhnlichen Orten und durch vergangene Zeiten. Entstanden sind Fotografien von bizarren Situationen, voller Komik und hintergründi-

gem Witz. Scurril wie manch ein Foto dieser Ausstellung kam zur Eröffnungsveranstaltung auch die Musik daher. Die beiden namhaften Berliner Musiker Natascha Zickerick mit ihrer Tuba und Falk Breitzkreuz an der Bassklarinette ließen ihrem Können freien Lauf. Augenzwinkernd verschroben, unerschrocken melancholisch und umwerfend schön begeisterten sie das Publikum. Alles in allem ein wunderbarer Nachmittag voller Vergnügen für Augen und Ohren, mit anregenden Gesprächen rund um die Fotografie.

Die Ausstellung ist bis zum 17. Juni jeweils zu den Öffnungszeiten der EINEARTGALERIE zu besichtigen. Auch der Erwerb der Fotografien ist möglich. Die Bilder stehen handsigniert und mit einer Auflage von jeweils 20 Exemplaren zum Kauf bereit: 280 Euro als Fine Art Druck, 320 Euro mit Rahmen und Passepartout. Anfragen in der Ausstellung oder über Tel. 0176 32292704.

Seniorenbeirat informiert

Veranstaltungen in der Seniorenwoche

20. Juni, 15-17 Uhr

Das Theater der Erfahrungen Gruppe „Ostschwung“ zeigt das Stück: „Ach du liebes bisschen!“ In ihrer jüngsten Produktion widmet sich die Gruppe dem Höchsten der Gefühle in seiner ganzen Spannweite: so kann Liebe Verrücktes hervorbringen, Vaterlandsliebe aber auch Verrückte stark machen. Eine emotionale Zeitreise durch eine nicht immer rosige Gefühlswelt. WO: Im Saal des ASB Seniorentreff, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 9. Nach dem Theaterstück gibt es eine gemeinsame Kaffeetafel mit den Schauspielern! Keine Anmeldung erforderlich! Eintritt frei!!

22. Juni, 14-17 Uhr

Kulturveranstaltung in der Cafeteria der ASB Seniorenresidenz, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 19. Auftritt von Vorschulkindern der KITA Waldhaus, Tanzvorführung von Jugendlichen aus dem Jugendclub Joker, Spatenchor, unter Leitung der Diplom-

Musikpädagogin Juliane Neumann-Geloff

Zille lebt! Tauchen Sie ein in Zilles Milljöh! Erleben Sie Jeschichten über „Pinselheinrich“, wie er liebevoll von vielen Berlinern genannt wurde. Unternehmen Sie eine Reise in die Zeiten des alten Berlins und lauschen Sie Jeschichten und Anekdoten.



Keine Anmeldung erforderlich! Eintritt frei!

2. Juli

Tagesfahrt mit modernem Reisebus nach Brandenburg/Havel Abfahrt 08.30 Uhr an der Buswendeschleife am Bahnhof Rangsdorf. Fahrpreis inkl. aller Leistungen!! P.P.: 45.00 Euro Anmeldung erforderlich: ASB Seniorentreff: Frau Gillmeister: Tel: 033708-21494

Schock deine Lehrer – lies ein Buch

Die Bibliothek Rangsdorf nimmt zum 2. Mal am Sommerleseclub (SLC) teil. Am 20. Juni, am letzten Schultag vor den Sommerferien, geht es los. Wer kann daran teilnehmen? Alle Schüler der 4. bis 7. Klasse



Wann? In den Sommerferien
Wo? In deiner Bibliothek Rangsdorf und Groß Machnow
Wie funktioniert's? Melde dich als Clubmitglied an, entweder zur Starterparty am 20. Juni von 10 bis 13 Uhr in der Bibliothek Rangsdorf und von 13 bis 18 Uhr in der Bibliothek Groß Machnow oder zu den normalen Öffnungszeiten.

Es wartet eine große Auswahl an neuen Büchern – exklusiv nur für Clubmitglieder – auf dich. Lies in den Sommerferien drei oder mehr Bücher, berichte in der Bibliothek von deinem Leseabenteuer und du erhältst, am 2. September zum großen „Rangsdorfer Familiensommerfest“, dein Zertifikat.

Zur Starter- und Abschlussparty gibt es natürlich kleine Überraschungen!

ORIENTAL GARDEN eine orientalische Tanzshow



Das Tanzstudio Jade lädt sie recht herzlich ein. 16. Juni um 15.30 Uhr, Einlass: 15 Uhr, Eintritt: 5,00 Euro incl. Snack und ein Getränk

Kiefernweg 15
15834 Rangsdorf
Tel. 033708/44208

www.tanzstudio-jade.de

Rangsdorfer Geschichte Wieder erinnern Briefe an die Vergangenheit

Erneut erhielt ich einen Brief aus Rangsdorf. Eine fast 90jährige Einwohnerin, Frau Sabine Pokora, Am Stadtweg, teilte zunächst mit, dass die Eltern ein Grundstück in der Siedlung Groß Machnow kauften und dort bauten, aber die Mutter 1933/34 in den Lerchenweg nach Rangsdorf umzog und sie so mit 11 Jahren Rangsdorfer Bürgerin wurde. Sie erinnert sich: „Beim Holzhandel Sußmann in der Winterfeldallee wurden Bretter und Balken für die Laube gekauft. Die Pappe für das Dach gab es beim Baustoffhandel Redlich (Platz jetzt Netto). Die Farbe für den Anstrich wurde bei Farben-Graß in der Schierstädtallee geholt.“ Hier befindet sich heute das Friseurgeschäft in der Groß Machnower Allee. Frau Pokora schreibt weiter: „Später gab es noch die Drogerie Maier in der Falkenflur und Farben-Rudolph in der Hochwaldpromenade. Der erste Apotheker hieß Schattenberg... Jacobszak war zwar Schuhmacher, hatte aber in der Seebadallee das erste und auch einzige Schuhgeschäft in Rangsdorf. Vor Schuhmacher Grieb war dort in der Falkenflur ein Kurzwarengeschäft Harder. Sie hatten ihren Laden bald aufgegeben oder auch aufgeben müssen. Vor Schwanecke gehörte 'Zülow-Eck' Rogwski (Name?). Der Bäcker fuhr mit seinem PKW durch das Siedlungsgebiet mit Brot, Brötchen und Kuchen. Erst war am Bahnübergang ein Schreibwarengeschäft Ocker und mit einigen Regalen eine erste 'Leihbücherei'. Mit Neuanschaffungen wurde das Angebot an Lesestoff erweitert und der 'Renner' war damals das Buch 'Vom Winde verweht'. Neben dem Waldrestaurant war ein kleines Geschäft mit Dingen, die für Hand-

arbeiten gebraucht wurden. Außer Balk und Stibbe gab es das Fleischwarengeschäft Broß in der Puschkinstraße.“ Frau Pokora vermisste die Erwähnung der so traditionsreichen Gaststätte Ziedrich im Dorf und wies auf weitere Lebensmittelgeschäfte neben Farben-Jahn in der Groß Machnower Straße sowie in der Bergstraße, in der Hochwaldpromenade und in der Goethestraße hin. Ebenso erinnerte sie daran, dass es Heizmaterial sowohl beim Kohlenhändler Mann als auch bei Rapp in der Falkenflur und bei Spittler gab und Ecke Winterfeldallee/Wiesengrund ein guter Schneidermeister Tietze wohnte und arbeitete. Dann ging sie auf die inzwischen abgerissenen Bauten des S-Bahnhofes und auf dem westlichen Bahnsteig ein, erinnerte sich an die ersten Bürgermeister nach 1945 und stellte abschließend fest: „Schade, dass nicht mal ein Treffen der ganz alten Rangsdorfer stattfindet. Es gehen so viele Erlebnisse und Geschichten um den Ort verloren.“

Übrigens wurde ich kürzlich in einem Gespräch daran erinnert, dass bisher das Fotoatelier von Herrn Krams in der Seebadallee nicht genannt wurde. Er hat viele Kinder und Erwachsene sowie Ereignisse im Ort im Bild festgehalten. Ein weiterer bekannter und besonders für die regionale Presse tätiger Fotograf war Rolf Müller (ROMÜ) aus dem Teutonenring.

Frau Hansen wollte wieder nach Rangsdorf zurück

Viele und vor allem ältere Rangsdorfer werden das Geschäft „Eck-Schultze“ am Markt in Zossen kennen. Bei der Feier zum zehnjährigen Bestehen des

Zossener Schulmuseums fragte mich Herr Konrad Schultze, inzwischen auch Rentner im fortgeschrittenen Alter, ob ich Interesse an einem Brief von Frau Irene Hansen an seinen Vater hätte. Natürlich bejahte ich; denn Frau Hansen war die Frau von Oberst im Generalstab Georg Alexander Hansen, der im Grenzweg 1 in Rangsdorf ein Grundstück besaß, zur Gruppe der Hitlergegner um Oberst von Stauffenberg gehörte, am 22. Juli 1944 verhaftet, am 10. August zum Tode verurteilt und am 8. September 1944 in Plötzen-see grausam gehenkt wurde. Seine Frau Irene Hansen wurde verhaftet, die Kinder wurden ihr weggenommen und konnten erst nach dem Kriegsende wieder zur Mutter zurück. In diesem Brief, den Frau Irene Hansen am 8. Mai 1946 in Michelau in Oberfranken an Herrn Otto Schultze in Zossen schrieb, bezieht sie sich auf die offensichtliche Freundschaft zwischen ihrem Mann und Herrn Schultze und teilte mit, dass sie mit ihren fünf Kindern wieder nach Rangsdorf zurückkehren und im Grenzweg 1 wohnen wollte. Sie bat Herrn Schultze um eine Unterstützung. Der konnte auf diesen Brief jedoch nicht antworten. Er war 1945 von der Roten Armee verhaftet worden und kehrte nie zurück. Für seinen Sohn Konrad Schultze ist offen, ob der Brief damals von jemandem aus der Familie beantwortet wurde. Tatsache ist, dass Frau Hansen nicht wieder nach Rangsdorf heimkehrte. Wegen der Bedeutung dieses Briefes für die Familiengeschichte übersandte ich ihn mit Einverständnis von Herrn Konrad Schultze an einen Sohn des Obersten, an Herrn Dr. Karsten Hansen, der daran sehr interessiert war.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise: Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Juli 2012; Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 1. Juli 2012.

Gewerbliche Abfallsammlung

Zukünftig verstärkt auf dem Prüfstand

Information der unteren Abfallwirtschaftsbehörde Teltow-Fläming.

Wer kennt das nicht: In unregelmäßigen Abständen findet man im Briefkasten Handzettel, die auf Schrottsammlungen von privaten Unternehmen aufmerksam machen. Oder es stehen Körbe, die mit Kleidung und Schuhen gefüllt werden sollen, vor der Tür. Telefonanrufe beim Landkreis und beim Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) zeigen, dass die Verunsicherung darüber in der Bevölkerung teilweise groß ist. Immer wieder wird nachgefragt, ob die bereitgestellten Gegenstände tatsächlich abgeholt und ordnungsgemäß verwertet werden.

Hinsichtlich gewerblicher oder auch gemeinnütziger Abfallsammlungen ändert sich zum 1. Juni 2012 die Rechtslage sehr deutlich. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tritt bundesweit in Kraft.

Dann sind alle bereits bestehenden gewerblichen und gemeinnützigen Abfallsammlungen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des KrWG bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Sammlungen, die erst nach Inkrafttreten des KrWG durchgeführt werden sollen, sind drei Monate vor Aufnahme der Sammeltätigkeit anzuzeigen.

Wer eine bestehende bzw. beabsichtigte Sammlung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Von der Anzeigepflicht unter anderem betroffen sind Papieraufkaufstellen, sogenannte „SERO“-Sammelstellen, ggf. Schrottplätze und Altkleidersammlungen. Gleiches gilt für jegliche „fliegende“

Sammlung, bei der es um jene Abfallarten aus privaten Haushalten geht, die sonst dem SBAZV als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (öRE) zu überlassen wären. Dazu zählen insbesondere Pappe, Papier, Karton, Grünabfälle, Schrott und Kleidung, aber auch Elektro- und Elektronikgeräte.

Nach Vorliegen der Anzeige prüft die Behörde die Zulässigkeit der Sammlung. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, muss die Abfallsammlung untersagt werden. Das wird die Behörde auch so umsetzen!

Bereits erfolgte Vorprüfungen für den Landkreis Teltow-Fläming ergaben, dass nur in begrenzten Fällen Ausnahmen durch die Behörde zugelassen werden können. Nicht angezeigte Sammlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und als rechtswidrig untersagt. Diese Vorgehensweise stärkt die Position der öffentlich-rechtlichen Entsorgung für unsere privaten Haushalte. Der Hintergrund ist unschwer erkennbar. Mit vielen Abfällen, für die der SBAZV eine Erfassung bereit hält und deren hochwertige Verwertung oder Beseitigung er sichert, können heute Erlöse erzielt werden. Diese Einnahmen kommen direkt dem Gebührenzahler, also uns allen, wieder zugute. Damit werden die Abgaben für die Müllabfuhr gestützt und auf niedrigem Niveau gehalten.

Weitere Informationen zu dem Thema gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen können Sie bei der unteren Abfallwirtschaftsbehörde erfragen. Ansprechpartner sind Uwe Strahl, Telefon (03371) 608-2600 und Marcel Karras, Telefon: (03371) 608-2409.

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

● Gottesdienste

So, 10.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So, 17.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So, 24.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
Sa, 30.06.	19:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht in der Friedhofskapelle
So, 01.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So, 08.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So, 15.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst

Krabbelgottesdienste

im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Sonntag, 10. Juni um 10 Uhr

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

● Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis: Donnerstag, 14.06., um 15.00 Uhr

Spielnachmittag: Dienstag, 19.06., um 14.00 Uhr

Sprechstunde: Büro im Alten Pfarrhaus, Herr Rocher, Frau Wetzler, mittwochs 15.30-18 Uhr, Pfarrer Pagel: Donnerstag, 14.6., 17:30 - 18:30 Uhr
Geänderte Bürozeit: Das Gemeindebüro im Alten Pfarrhaus ist mittwochs von 15:30-18 Uhr geöffnet (bisher 15-18 Uhr). Zu dieser Zeit sind die Bürokraft Frau Otto und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Herr Rocher zu erreichen.

● Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

● Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung*: montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Besuchsdienst: Mo, 11.06., 19 Uhr

Jugendensemble „Klangspur“* und Kammermusik*: donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

Flötenensemble*: dienstags um 20 Uhr (14täglich)

Konfirmandentag*: Sonnabend, 16.06., 7. Klassen

Kinderkreise „Arche Noah“*: mittwochs ab 17.00 Uhr, **Käferkreis** (3 bis 6 Jahre) und **Waschbären** (6 bis 9 Jahre) und **Kängurus** (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde*: mittwochs ab 18.30 Uhr (14täglich)

Seniorenkreis*: Donnerstag, 21.06. und 05.07., jeweils ab 13.30 Uhr, mit Fahrdienst.

Spielgruppe: freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (0 bis 3 Jahre) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

Kirchenchor*: freitags um 19.30 Uhr

Mit * gekennzeichnete Veranstaltungen pausieren während der Sommerpause. Bitte beachten Sie: Pfarrerin und Pfarrer Pagel haben Urlaub vom 2. bis 29. Juli.

● Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum Donnerstag, 28. Juni, 19:30 Uhr: „Predigtwerkstatt“

Was tue ich, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle? Vergelte ich Böses mit Bösem? Der Themenabend möchte den Predigttext für den Gottesdienst am 1. Juli ins Gespräch bringen. An diesem Sonntag wird über einen Ausschnitt aus dem ersten Brief des Petrus gepredigt: 1. Petrus 3,8-15.

● Kinderwoche: „Ein feste Burg ist unser Gott“ – was wir von Rittern lernen können

Unter diesem Motto steht die regionale Kinderwoche für Kinder im Alter von 7-12 Jahren aus Blankenfelde, Mahlow, Rangsdorf und Groß Machnow. Sie findet statt vom 25. bis 29. Juni in der Zeit von 9.30 Uhr bis 17 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in Mahlow. Der Unkostenbeitrag beträgt 20 Euro. Anmeldeschluss war bereits der 31. Mai. Kurzentschlossene können bei Pfarrerin Pagel erfragen, ob noch Plätze frei sind (Tel.: 033708/92759).

● Schottische Musik,

Sonnabend, 16. Juni um 20:00 Uhr in der Rangsdorfer Kirche

Am Sonnabend, den 16.6. segelt die Mondfee „Siobhra“, eine schottische Sagengestalt, auf ihrer weißen Mondbarke direkt in die Evangelische Kirche Rangsdorf. Sie nimmt uns mit auf eine Reise durch ihr Heimatland Schottland. Von Liebe und Leid wird sie erzählen, vom Kampf gegen Eroberer, für Freiheit und Gerechtigkeit. Doch auch von ganz einfachen Geschehnissen: Der Arbeit der Seeleute, Fischer, Bauern und Bergleute. Durch neun Jahrhunderte Geschichte und Geschichten geleitet sie uns und zeigt dabei einen Ausschnitt aus dem reichhaltigen und vielfältigen musikalischen Schatz des rauhen und wilden Landes am nordwestlichen Rande Europas. Seit mehr als



30 Jahren überrascht die Folkloreband „Siobhra“ das Publikum mit dem Zauber der schottischen Musik, inzwischen in zweiter Generation. Der Eintritt ist frei, jedoch wird um eine Spende zur Deckung der Kosten für das Konzert gebeten.

● Einladung zum Konfirmandenunterricht

Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe. Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die mit dem nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommen bzw. das 12. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen. Der Unterricht dauert ca. 1 ½ Jahre und geschieht: in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 14:30 Uhr), Rüstzeiten sowie einem Konfirmandentreff. Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- erbeten (für Material, Getränke usw.) Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin und Pfarrer Pagel angemeldet werden (033708/92759). Alle angemeldeten Konfirmanden sind mit ihren Eltern zu einem Kennenlern-Abend eingeladen am: Donnerstag, 23. August, um 19 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum. Der erste Konfirmandentag findet am 8. September statt.

● Kultur in der Rangsdorfer Friedhofskapelle Präsentatio – bis 29. September

Seit Ende März 2012 sind erstmalig in der Friedhofskapelle drei Skulpturen aus Birnenholz und Betonguss zum Thema „Abschied“ des Berliner Bildhauers Claudio zu sehen. Zeitgenössische Kunst und ein Raum der Trauer, passt das zusammen? In lichtdurchfluteter Kapelle lädt Kunst zum Innehalten und Nachdenken ein. Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie sich ein, auf das Zusammenspiel von Skulptur und Raum. Erleben Sie die Friedhofskapelle neu. Jeden Samstag, 15-17 Uhr ist die Friedhofskapelle zur Besichtigung der Ausstellung geöffnet. Veranstaltungen: Montag, 18. Juni., 19 Uhr, Konzert und Lesung
Mit dem Chor „Freiklang“ unter Leitung von Leila Busack.

Sonnabend, 30. Juni, 19 Uhr: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ – Abendandacht zur Jahreslosung und den Skulpturen



Filzen und Seidenmalerei

Kreative Ferienangebote im „Haus der Familie“

Filzen für Kinder ab 7 Jahren

Fröhliche Ideen für Kinder: bunte Blumen, kleine Taschen oder lustige Fingerfiguren. Alle Filztechniken (Nass- oder Trockenfilzen) werden Schritt für Schritt an Beispielen erklärt.

Montag, 25.6., 9.30-11.30 Uhr

Kosten: 10 Euro inkl. Material

Seidenmalen für Kinder ab 7 Jahren (2-tägiger Workshop):

Farbenfrohe und bunte Tücher

selbst gestalten! Mit echten Künstler-Seidenmalfarben werden Tücher in unterschiedlichen Techniken bemalt. Bitte alte Kleidung anziehen!

Di/Mi, 26./27.6., 9.30-11.30 Uhr

Kosten: 30 Euro inkl. Material

Information und Anmeldung:

Petra Born

info@pennarello.de

Tel. 0151/236 109 18

Eine Chance im Schulverweigererprojekt „Rückgrat“

Seit 2008 gibt es auf dem Gelände des E-Werkes Zossen das Projekt „Rückgrat“ für schulmüde und schuldistanzierte Jugendliche des gemeinnützigen Bildungsvereins „WIR e.V.“.

Das Projekt wendet sich an Schülerinnen und Schüler die im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr sind und die die Chance nutzen wollen, über eine andere Schulform ihren Schulabschluss mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife zu erreichen.

Termine für Bewerbungsgespräche mit interessierten Schülern und Schülerinnen können ab sofort unter 03377/3300806 vereinbart werden.

Renate Vogler, Vorsitzende des WIR e.V. und Projektleiterin: „Wir haben in diesem Jahr 6 Plätze zu vergeben und freuen uns auf die Arbeit mit den Jugendlichen. Derzeit laufen die Vorgespräche auf Hochtouren, eine Endauswahl trifft unser Pädagogenteam im Juli. Jeder, der sich für das Projekt interessiert, kann sich bei uns melden.“

